Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

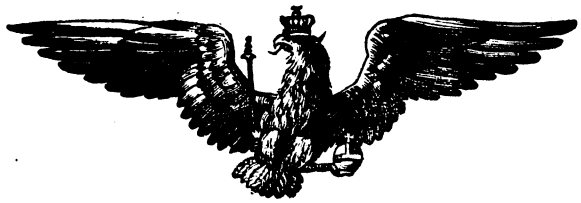

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 45. Oels, den 10. November 1865. 3. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 719.

Der Königlichen Regierung eröffnen wir auf den Bericht vom 22. Februar c., daß, wenn im § 2 des Regulativs für die Königlichen Eisenbahn-Commissariate vom 24. November 1848 bestimmt ist, daß bei der Untersuchung von Unglücksfällen und Vergehen das Königliche Eisenbahn-Commissariat und die Königliche Regierung sich zu benehmen haben, dies doch nach der ausdrücklichen Vorschrift des Eingangs des gedachten Paragraphen nur auf solche Fälle bezogen werden kann, bei welchen die beiderseitigen Ressorts sich berühren.

Eine Mittheilung erscheint daher nur in solchen Fällen erforderlich, welche, abgesehen von ihrer strafrechtlichen Verfolgung, von landespolizeilichem Interesse sind, beziehungsweise ein Einschreiten der Landes-Polizei-Behörde erheischen.

Dagegen erscheint es schon zur Wahrung des strafrechtlichen Interesses geboten, daß alle Unglücksfälle, Vergehen und Verbrechen, welche sich innerhalb des Eisenbahngebietes ereignen, Seitens der Bahn-Polizei der betreffenden Orts-Polizei-Behörde mitgetheilt werden. — Ueberdies werden dergleichen Vorfälle nicht selten auch nach anderer Richtung hin das Einschreiten und die Fürsorge der Local-Polizei in Anspruch nehmen.

Den Königlichen Eisenbahn-Commissariaten, sowie den Königlichen Eisenbahn-Direktionen ist Abschrift dieser Verfügung zur Nachachtung und weiteren Veranlassung mitgetheilt worden.

Berlin, den 17. Oktober 1865.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. gez. **Itzenplitz.**

Der Minister des Innern. J. A. gez. **Sulzer.**

An die Königliche Regierung zu Stettin.

Abdruck vorstehender Verfügung wird zur Beachtung mitgetheilt.

Oels, den 8. November 1865. Der Königliche Landrath. **von der Berswordt.**

Nr. 720.

An milden Gaben für die Personen, welche am 24. August c. durch den Brand auf dem Dominium Neuhaus Schaden erlitten haben, sind hier eingegangen:

von der Familie Br. in Oels . . . . . 15 Sgr.
von der Gemeinde Strehlitz . . . . . 24 Sgr. 3 Pf.

Fernerweite Unterstützungen werden im Bureau des unterzeichneten Landraths-Amtes entgegengenommen.

Oels, den 9. November 1865. Der Königliche Landrath. **von der Berswordt.**

Nr. 721.

Von dem Königl. Geh. Ober-Regierungs-Rath Oppermann ist ein Werkchen, betreffend das Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850, mit den seit der Publikation desselben ergangenen Entscheidungen und Ministerial-Erlassen, herausgegeben worden, und in der Königlichen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin erschienen.

Dasselbe hat namentlich zum Zwecke, im Jagdpolizei-Wesen zu einer Conformität der Praxis zu verhelfen, und der Ministerial-Instanz die Mühe zu ersparen, über dieselben Fragen fort und fort rescribiren zu müssen.

In Folge höherer Weisung mache ich die Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichte auf diese nützliche Schrift hierdurch aufmerksam, wobei aber gleichzeitig bemerkt wird, daß das qu. Werkchen kein offizielles ist und daher eine Berufung auf dasselbe nicht stattfinden kann. Subscriptionen werden in meinem Bureau entgegengenommen.

Oels, den 10. November 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 722.

Nach der Mittheilung der Königlichen Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 21. Infanterie-Brigade, wird im Lokale des Tempelgartens in Breslau auf den 20. November c., Vormittags 10 Uhr, ein außerordentlicher Superrevisionstermin für diejenigen zum 1jährigen freiwilligen Militairdienst berechtigten Individuen, deren Ausstand am 1. Oktober c. abgelaufen, und welche von den Truppentheilen als nicht einstellungsfähig bezeichnet worden sind und ihre definitive Abfertigung wünschen, abgehalten werden.

Die Magisträte und Dorfgerichte des Kreises haben, falls sich in einzelnen Orten des Kreises Individuen aufhalten sollten, welche ihre definitive Abfertigung nachzusuchen beabsichtigen, dieselben hiernach mit entsprechender Anweisung zu versehen, und bis zum 15. November c. unter Einreichung ihrer Papiere hierher nachzuweisen. Dieselben sind gleichzeitig zu bedeuten, daß ihnen keinerlei Competenzen für die etwaige Reise zustehen.

Oels, den 10. November 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 723. **Betrifft einen Tollwuthsfall.**

Nach Anzeige der Ortspolizeibehörde von Döberle ist gestern der Sohn des Gerichtsscholzen Ziegert daselbst von einem unbekannten rothgelben Hunde in die Hand gebissen worden. Da der Hund der Tollwuth verdächtig erschienen und derselbe in der Richtung nach Gutwohne entkommen ist, so bestimme ich hierdurch, daß sämmtliche Hunde in Döberle, sowie in den im halbmeiligen Umkreise von Döberle gelegenen Ortschaften durch 6 Wochen angeschlossen zu halten und daß von Hunden und Katzen nicht blos diejenigen, bei denen Spuren von Tollwuth hervortreten sollten, sondern selbst diejenigen, bei welchen auch nur die Vermuthung vorliegt, daß sie von dem tollwuthverdächtigen Hunde gebissen worden sein könnten, zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben sind.

Im Uebrigen verweise ich die Ortspolizeibehörden und Ortsgerichte auf die in der Kreisblattverfügung Nr. 612 dieses Jahres angeführten gesetzlichen Verordnungen.

Oels, den 9. November 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nichtamtlicher Theil.

Preußens bester Freund.

Seitdem davon die Rede ist, daß Preußen und Oesterreich den Anmaßungen politischer Vereine und Versammlungen, zumal am Sitze des Bundes entgegentreten wollen, richten die demokratischen Zeitungen die Mahnung an die preußische Regierung: sie möge doch um Gottes willen dem Nationalverein, der ja Preußens bester Freund sei, nicht zu nahe treten. Derselbe habe Preußen niemals geschadet: wenn auch die Reden und Beschlüsse oft sehr feindlich geklungen hätten, so sei doch das eigentliche Programm und das letzte Streben des Nationalvereins immer freundlich für den preußischen Staat gewesen; er wolle ja nichts Anderes als ganz Deutschland in einen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze verwandeln. Es sei möglich, daß Preußen durch das Zusammenwirken mit Oesterreich Schleswig-Holstein erlangen könne; aber die Regierung solle sich doch hüten, den Nationalverein zu unterdrücken, „um eine Provinz davonzutragen". Sie sage sich damit von einer Idee los, in der Hoffnung, ein paar Herzogthümer zu erlangen — sie verzichte auf ein bundesstaatliches Deutschland unter preußischer Spitze und nehme mit einer thatsächlichen Vergrößerung des preußischen Staatsgebietes fürlieb.

So lassen sich die Fortschrittsblätter bittend und warnend vernehmen.

Nun, — es mag dahin gestellt bleiben, inwieweit es bei den beabsichtigten Maßregeln auf den Nationalverein überhaupt abgesehen ist. Aber, wie viel oder wie wenig die preußische Regierung gegen denselben vorhaben möge, — die obigen Mahnungen werden sicherlich nicht geeignet sein, einen Einfluß auf ihre Entschließungen zu üben.

Die Ziele des Nationalvereins sind niemals die Ziele Preußens gewesen: die Führung Deutschlands, wie sie der Nationalverein versteht, hat Preußen jeder Zeit von sich abgewiesen, weil dabei der Untergang Preußens die Voraussetzung ist.

Der Nationalverein will allerdings einen deutschen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze, aber nur auf der Grundlage einer rein demokratischen deutschen Reichsverfassung. Wenn Preußen auf diese Bedingung hin die sogenannte Führung Deutschlands übernehmen wollte, so müßte es zuvörderst die Grundlagen seiner ganzen bisherigen Machtstellung, vor Allem sein kräftiges Königthum und alle die Einrichtungen, auf welchen die glorreiche Entwickelung unseres Landes beruht, unter den Willen eines deutschen Reichsparlaments beugen, in welchem aller Neid und alle Eifersucht gegen Preußen sich mit den revolutionairen Leidenschaften in ganz Deutschland vereinigen würden, um der sogenannten „preußischen Spitze" jede wirkliche „Führung" unmög

lich zu machen. Die Idee des Nationalvereins kann nur in Erfüllung gehen, wenn das preußische Königthum sich der demokratischen Volkssouverainetät unterwirft. Preußen müßte erst aufhören, Preußen zu sein.

Jenem unwürdigen Ziele aber entspricht auch die Art und Weise, wie der Nationalverein Preußen jeder Zeit behandelt hat. Wäre es demselben Ernst damit, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, so könnte sein Bestreben nicht darauf gerichtet sein, Preußen fort und fort durch Schmähung und Verläumdung herabzuziehen, wie es in Wahrheit geschieht. Seit Jahren sind alle Schritte der preußischen Politik in den Beschlüssen des Nationalvereins auf die gehässigste Weise mißdeutet, geschmäht und verlästert worden. Davon giebt jeder Blick auf die Kundgebungen des Nationalvereins Zeugniß. In einem von dem Ausschuß des Vereins erlassenen Rundschreiben hieß es sogar: „Wenn Diejenigen, die jetzt an der Spitze des preußischen Staates am Ruin der preußischen Staatsmacht arbeiten, vollends nach der Leitung Deutschlands greifen wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen eine solche Vermessenheit, dem Nationalverein begegnen."

Das ist die Art, wie der Nationalverein seine Liebe zu Preußen seit Jahren stets aufs Neue bekundet, die Art, wie er Preußen zur Führung Deutschlands empfohlen hat.

Es wäre denn doch eine gar zu große Demuth und zugleich eine seltsame Verirrung, wenn die preußische Regierung ihre Hoffnungen auf solche Gunst und Freundschaft setzen wollte.

Glücklicher Weise haben die Hoffnungen Preußens andere und bessere Grundlagen, und gerade die jetzige Regierung hat dieselben neu belebt, indem sie auf den rechten Grund derselben, auf die Schwerkraft des eigenen Staates und auf die Wiederbelebung des Bewußtseins derselben zurückgegangen ist.

„Preußen beginnt sich wiederzufinden", so lautete der Eingang einer trefflichen Schrift, welche vor Jahr und Tag mit kräftigen, eindringlichen Worten auf die bedeutsame Wendung der gesammten preußischen Politik hinwies*). Dieselbe hob als die drei hochwichtigen Anzeichen dieser Wendung: die Darlegung einer unerschütterten Regierungsgewalt, die Bewährung der Armee und die Thatkraft der preußischen Politik nach außen — hervor. An das Gefühl der bewiesenen Thatkraft, an die Ueberzeugung von der eigenen Macht knüpfe sich in allen Schichten des Staates das erwachende Bewußtsein, daß nur durch die wirkliche Kräftigung des eigenen Staates zur Verfolgung derjenigen Ziele geschritten werden dürfe, mit denen unter dem dunkeln Namen „deutschnationaler Aufgaben" so viel Mißbrauch getrieben werde. Die Erinnerung werde im preußischen Volke wieder lebendig, daß schon sein großer Friedrich an die Stelle des deutschen Reichs-Sammelsuriums diesen preußischen Staat deutscher Nation zu setzen begonnen habe. Dieses wieder lebendiger werdende preußische Bewußtsein bezeichne einen entscheidenden Wendepunkt für Preußens und für Deutschlands Zukunft. Statt einer Mondscheinpolitik, welche auf die Erwerbung bloßer „Sympathien" ein großes Deutschland zu gründen vermeinte, in Wahrheit aber nur ein verwesendes Preußen schaffen könnte, — sei das wirkliche Machtgewicht Preußens geltend zu machen und die deutschen Staaten darauf hinzuweisen, daß sie unsere Sympathien zu erwerben haben. Wenn Preußen nicht mehr Untreue an sich selbst übe, dann würden auch die Männer des sogenannten deutschen Fortschritts in und außerhalb unserer Grenzen Preußen nicht mehr zu verleugnen wagen.

Dieses „preußische Wort" hat im Laufe des letzten Jahres bereits vielfache Bestätigung und Erfüllung gefunden, und das preußische Volk in allen seinen Schichten hat immer mehr das Vertrauen gewonnen, daß die Regierung den Willen und die Kraft besitzt, das Schwergewicht Preußens für seine eigene und für Deutschlands Machtentwickelung erfolgreich geltend zu machen.

Sollte es der preußischen Politik dabei vergönnt sein, wie sich die Demokraten geringschätzig ausdrücken, „eine Vergrößerung des preußischen Staatsgebiets durch ein paar Herzogthümer zu gewinnen", so würde sich die Regierung durch Rücksichten auf die höchst bedenkliche Freundschaft des Nationalvereins gewiß nicht davon abhalten lassen. In Wahrheit jedoch haben die Entschließungen in Bezug auf den Nationalverein und das Vereinswesen, wohin dieselben auch gerichtet sein mögen, mit den Aussichten und Wünschen Preußens in Betreff Schleswig-Holsteins nicht das Mindeste zu thun.

Se. Majestät der König, welcher seine herzliche Theilnahme an dem durch Einsturz eines Hauses in Berlin entstandenen großen Unglück auf jede Weise bekundet hatte, hat jetzt durch einen Allerhöchsten Erlaß, in welchem er der Hingebung der Feuerwehr bei der Rettung der Verunglückten die huldvollste Anerkennung ausspricht, dem Chef und einer Anzahl Beamten der Feuerwehr Ordens-Auszeichnungen verliehen und zugleich 500 Thlr. als besondere Belohnung für die Feuermänner und Spritzenleute gewährt.

Was die Maßregeln zur Beruhigung und weiteren Sicherung des Publikums gegen ähnliche Unfälle betrifft, so sind dem Polizei-Präsidium in Berlin zuvörderst drei Baumeister als Hülfsarbeiter überwiesen worden, damit die bisherigen drei angestellten Baubeamten in den Stand gesetzt werden, ihre ganze Thätigkeit zunächst vorzugsweise einer Kontrolle der Raths- Maurer und Zimmermeister bei der Prüfung und Abnahme der Privatbauten zuzuwenden und durch eigene Revisionen von den Constructionen, der Beschaffenheit der Materialien und der Arbeit bei den in der Ausführung begriffenen Bauten sich zu überzeugen.

Es ist jedoch unzweifelhaft, daß auch die ausgedehnteste Wachsamkeit der Polizei nicht im Stande sein würde, dem Publikum eine völlige Sicherheit zu gewähren, so lange die Verhältnisse einer übertriebenen und unnatürlichen Speculation fortdauern, welche jetzt bei einem

*) Ein preußisches Wort (Berlin, 1864). Die kleine Schrift verdient fort und fort die Beachtung aller Patrioten.

Theil der Berliner Bauten auf Mangel an Solidität hinwirken.

Die Regierung hat daher einerseits strenge Fürsorge getroffen, daß in allen Fällen, wo gegen die bestehenden Gesetze oder baupolizeilichen Vorschriften gefehlt wird, der Schuldige seiner gesetzlichen Strafe nicht entgehe, sie hat andererseits auch in ernste Erwägung ziehen müssen, ob nach den bisherigen Strafbestimmungen und dem bestehenden Untersuchungsverfahren Genügendes erreicht werden kann. Sollte sich aus den angestellten Ermittelungen auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen ergeben, daß eine Verschärfung der bezüglichen Strafgesetze nothwendig sei, so werden die Einleitungen dazu unverzüglich getroffen werden.

Der Minister-Präsident Graf von Bismarck ist auf seiner Rückreise aus dem Seebade Biarritz in voriger Woche in Paris eingetroffen und vom Kaiser Napoleon im Schlosse St. Cloud empfangen worden. Außerdem hatte derselbe wiederholte Unterredungen mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mit anderen hervorragenden Staatsmännern.

Alle Nachrichten aus Paris stimmen darin überein, daß Graf Bismarck überall in der französischen Hauptstadt, besonders aber von Seiten des Kaisers mit überaus großer Aufmerksamkeit und Auszeichnung empfangen worden ist.

(Preußische Militär-Musik in Paris.) Seit Kurzem giebt das Musik-Corps des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34, leit langer Zeit eine unserer ausgezeichnetsten militärischen Kapellen, in Paris öffentliche Concerte, welche den lebhaftesten und ungetheiltesten Beifall, sowohl des gesammten Publikums, als auch insbesondere des Kaiserlichen Hofes gefunden haben. Unsere wackeren Landsleute haben sich seitens der hauptstädtischen Bevölkerung, so wie der hochgestelltesten Persönlichkeiten der liebenswürdigsten Gastlichkeit und herzlichsten Aufnahme zu erfreuen. Ja, der Beifall, den man unsern militärischen Musikern widmet, hat vielfach einen Charakter angenommen, welcher geradezu den Sympathieen für Preußen Ausdruck zu geben bestimmt schien. Diese Kundgebungen sind insofern nicht ohne Bedeutung, als einzelne demokratische Blätter noch vor Kurzem von einer angeblich tiefen Mißstimmung des französischen Volks gegen Preußen zu erzählen wußten. Unsere Vierunddreißiger haben das Gegentheil erfahren.

(Dem Frankfurter Senat) ist auf seine völlig unbefriedigende Erwiderung der Noten Preußens und Oesterreichs seitens der preußischen Regierung vorläufig geantwortet worden: die Erwiderung sei offenbar unter dem Eindrucke von Beschlüssen abgefaßt, welche von unberufenen Versammlungen ergangen wären. Es sei dies ein neuer Beweis von der Richtigkeit der preußischen Auffassung und der Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Schrittes. Es bedürfte nicht erst der Bemerkung, daß Preußen seinen Standpunkt unverrückt festhalte. Preußen ei im Begriffe, sich mit Oesterreich über weitere Maßnahmen zu verständigen. Indem fernere Mittheilungen über das Ergebniß vorbehalten werden, habe doch nicht verhehlt werden sollen, welchen Eindruck die preußische Regierung von der Antwort des Senates empfangen habe.

(Am Bunde) haben die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt am vergangenen Sonnabend einen Antrag eingebracht, laut welchem Oesterreich und Preußen durch die Bundesversammlung ersucht werden sollen:

1) „baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein einzuberufen, welche bei der endgültigen Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken hätte; 2) auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinzuwirken."

Es ist dies im Wesentlichen die Wiederholung eines von denselben Regierungen schon am 27. Juli gestellten Antrages, welcher damals an die betreffenden Ausschüsse zur Vorberathung überwiesen wurde. Um nun die Angelegenheit zu beschleunigen, verlangt der neue Antrag zugleich Abstimmung über denselben schon in der nächsten Bundestagssitzung. Allein auf Vorschlag Preußens und Oesterreichs beschloß die Versammlung, erst nach 14 Tagen abzustimmen, und zwar auch dann nicht über den Antrag selbst, sondern nur über seine geschäftliche Behandlung, d. h. ob auf jenes Verlangen einer beschleunigten Beschlußfassung überhaupt eingegangen werden solle. Ein Beschluß über die Sache selbst wird also noch einige Zeit auf sich warten lassen. Keinenfalls wird das erneuerte Vorgehen der erwähnten Mittelstaaten einen größeren Einfluß auf die Entwickelung der Schleswig-Holsteinschen Sache üben, als frühere ähnliche Versuche. Die Lösung derselben beruht mehr als je lediglich auf dem bundesfreundlichen Einvernehmen zwischen Preußen und Oesterreich.

(Herzog von Schleswig-Holstein.) Die Anhänger des Prinzen Friedrich von Augustenburg, namentlich die seiner Sache dienenden Zeitungen in den Herzogthümern, pflegten denselben bisher schlechthin als „Herzog" oder ausdrücklich als „regierenden Herzog" oder als „Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein" zu bezeichnen, um seine Ansprüche auf die Herrschaft in den Herzogthümern als unzweifelhaft berechtigt erscheinen zu lassen. Dieses Verfahren steht jedoch im Widerspruch mit den Rechten, welche Preußen und Oesterreich durch den Friedensschluß mit Dänemark erworben haben. Unter den Maßregeln, welche der preußische Gouverneur in Schleswig in Folge der neulichen unbesonnenen Kundgebungen zu Gunsten des Prinzen Friedrich ergriffen hat, ist denn auch den Zeitungen untersagt worden, jene unberechtigten und nur zu Begriffsverwirrungen führenden Bezeichnungen ferner zu gebrauchen.

Der österreichische Statthalter in Holstein hat gleichzeitig eine entsprechende Weisung erlassen, in welcher er gleichfalls bestimmt darauf hinweist, daß die Souveränetätsrechte in den Herzogthümern nur durch die Monarchen von Oesterreich und Preußen ausgeübt werden,

mithin nicht zu gestatten sei, daß Bezeichnungen der Landeshoheit einem Anderen beigelegt werden.

Das Gerücht, daß es in der Absicht der Regierung liege, eine Anleihe oder eine außerordentliche Bewilligung für militärische Ausgaben zu beantragen, ist völlig grundlos.

(Noch einmal von den Beschlüssen des Kronsyndikats.) Die „Provinzial-Correspondenz" trat jüngst der Behauptung entgegen, daß die Beschlüsse des Kronsyndikats über die Schleswig-Holsteinische Frage nur mit geringer Mehrheit und im Widerspruch mit der Auffassung einiger berühmter Rechtslehrer unter den Kronsyndiken gefaßt seien: sie sagt dagegen, daß die Beschlüsse in Betreff aller wesentlichen Punkte mit überwiegender Mehrheit (meist mit 17 gegen 1 Stimme) und durchweg im Einklang mit den Ansichten und Anträgen jener berühmten Rechtsgelehrten gefaßt worden seien.

Diese Mittheilung wird von anderer Seite mit der Hinweisung bestritten, daß bei einem der wesentlichen Punkte, nämlich in Betreff der auf dem Friedensschluß beruhenden unbeschränkten Verfügung Preußens und Oesterreichs über die Herzogthümer, nur eine Mehrheit von 11 gegen 7 Stimmen vorhanden gewesen sei.

Die Berechtigung und Bedeutung dieser Behauptung in Bezug auf den einzelnen Punkt könnte nur durch ein näheres Eingehen auf die Einzelnheiten der Verhandlung, Fragstellung und Abstimmung ins rechte Licht gestellt werden, was ohne Verletzung gebotener Rücksichten eben so wenig statthaft erscheint, wie Angaben über die Namen der einzelnen Abstimmenden, in Betreff deren überdies jede Gewähr der Zuverlässigkeit fehlt.

Die „Provinzial-Correspondenz" ist in der Lage, ihre obige Mittheilung aufrecht zu erhalten und darf sich vor Allem darauf berufen, daß die erste und wichtigste aller Fragen, von deren Entscheidung alles Uebrige wesentlich abhängt, — der Satz:

daß das Thronfolgegesetz von 1853 die Erbfolge den drei Herzogthümern gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat,

mit 17 gegen 1 Stimme bejaht worden ist.

(Die Arbeiterverhältnisse) und namentlich die Aufhebung der Bestimmungen über Arbeitseinstellungen sind bekanntlich vor Kurzem Gegenstand eingehender Berathung einer dazu besonders berufenen Konferenz gewesen. Die Ergebnisse dieser Berathung sind seitdem im Schooße des Handelsministeriums, so wie zwischen diesem und den übrigen Ministerien weiter erwogen worden, um eine Vorlage Behufs Abänderung der bezüglichen Gesetzgebung für die nächste Landtagssession vorzubereiten.

Im Zusammenhange mit diesen Vorarbeiten mußten auch andere Theile der Gesetzgebung und das Bedürfniß einer etwaigen Abänderung derselben mit in Betracht gezogen werden. Besonders werden die beabsichtigten Veränderungen der Gewerbe-Gesetzgebung voraussichtlich auch neue gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit nach sich ziehen. Vorzugsweise kommt hierbei der Fortfall des Einzugsgeldes in den Gemeinden, in welchen ein solches bisher erhoben worden ist, in Betracht. Die Erwägungen des Staats-Ministeriums sind hierauf schon seit längerer Zeit gerichtet.

Wenn der mit † bezeichnete Artikel im Extrazuge zu No. 129 der Lokomotive von einer auf Leuchten'er Bauern-Feldern durch Cavaliere veranstalteten Hasenhetze erzählt, und schließlich darauf hinweist, daß dergleichen Vorfälle den kaum schlummernden Haß der einzelnen Stände gegeneinander immer aufs Neue wachrufen, so scheint die Bemerkung am Platze, daß die Art und Weise, wie dem Publikum eine an und für sich durchaus bedeutungslose Vorkommenheit aufgetischt wird, viel eher geeignet — und vielleicht auch darauf berechnet — ist, Mißstimmung gegen jenen Stand hervorzurufen, welchem die Personen angehören, denen aus jenem Anlaß ein Vorwurf gemacht werden soll. In der Sache selbst kann verbürgt werden, daß von Anstellung einer „Klage" keineswegs die Rede gewesen, sondern daß der erhobene Anspruch, sobald derselbe in geeigneter Weise zur Kenntniß der betreffenden Herren gebracht war, unverzüglich auf's Bereitwilligste realisirt worden ist.

Der Königliche Landrath.
v. d. Berswordt.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 22. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

Wochenpredigt.
Donnerstag, den 16. November, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Diakonus Krebs.

Montag, den 13. November, Nachmittags 3 Uhr:
Conferenz des Gemeinde-Kirchenraths.

Abends 7 Uhr: Missionsstunde: Herr Hofprediger Hohenthal.
Dienstag, den 14. November, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Hofprediger Hohenthal.

Vorräthig bei **A. Grüneberger & Co.:**
Preussische Dorfgerichts-Ordnung
von **A. Th. Fritsch**, Kr.-Ger.-Rath. 16 Sgr.

Auf der Dominial-Ziegelei Nieder-Polnisch-Ellgnth stehen zum Verkauf:

120 Mille Mauerziegeln, 100 Mille Flachwerke, 1 Mille Hohlziegeln, 150 Mille Drainröhren verschiedener Dimension.

Die Guts-Verwaltung. Reuter.

Zu beziehen durch die Buchhandlung **A. Grüneberger & Co.** in Oels:

Nieberding, A., Wasser-Recht und Wasser-Polizei.

Behandelt insbesondere die Vorfluth, Ent- und Bewässerung, Wiesenberieselung, Stauanlagen, Wassertriebwerke, Deichbauten etc.

Wein-Offerte.

Einem geehrten Publikum offerire ich hiermit zu den billigsten Preisen mein großes, aus den edelsten und besten Sorten bestehendes Weinlager zur gefälligen Beachtung.

Zu Festlichkeiten offerire besonders **zu noch nie dagewesenen billigen Preisen:** sehr schön und reinschmeckende **süße Ungerweine, Muscat, Lünell, Rheinweine, Franzweine** ꝛc. Die Ueberzeugung wird's beweisen, daß meine Offerte keine geschmeichelte ist.

Oels, im November 1865.

Oswald Mahlberg.
Breslauerstraße Nr. 13 und 14.

Theater in Oels.

Sonntag, den 12. November: **Berliner Waisenkinder.** Posse mit Gesang von Salingré.

Montag, den 13. November: auf vielseitigen Wunsch: **Schuldbeladen.** Familiengemälde von Emil Neumann. Zum Schluß: **Einer muß heirathen.** Lustspiel von A. Wilhelmi.

Diese Woche Schluß der Vorstellungen.

W. Reissland.

Montag, Dienstag und Mittwoch, den 13., 14. und 15. November a. c., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, soll die Einhebung der Kirchstellgelder pro 1865 in der Behausung des Kirchenvorsteher Kaufmann Lück stattfinden, und werden die betreffenden Contribuenten zur pünktlichen Einzahlung ihrer Beiträge aufgefordert.

Oels, den 11. November 1865.

Das Kirchen-Kollegium.

Nachdem die amerikanische Wassermühle zu *Raake* bei Oels nunmehr auch mit Dampf in Betrieb gesetzt ist, empfehlen wir die bekannt guten und soliden Fabrikate derselben einer geneigten Beachtung.

Die Mühlen-Verwaltung.

Ein Paar gebrauchte, gut erhaltene englische Kummtgeschirre mit Neusilberbeschlag sind billig zum Verkauf bei

G. Wellner, Regimentssattler.

Spielwerke

mit 4 – 36 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner:

Spieldosen

mit 2 — 12 Stücken, Necessairen, Cigarrentempel, Photographie-Albums, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, alles fein geschnitzt oder gemalt; Puppen in Schweizertracht mit Musik, tanzend, stets das Neueste, empfiehlt **J. H. Heller** in **Bern.** — Franco. — Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.

☞ Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen.

Restitutor, Gesundheits-Kräuter-Wein,

allein erfunden und bereitet vom Apotheker und Chemiker **Vogel** in Berlin, die Flasche $12\frac{1}{2}$ Sgr.,

empfiehlt **Aug. Bretschneider.**

Zündnadel-Doppelflinten,

mit guten Damaströhren, für deren Güte garantirt wird, nebst Munition dazu, empfiehlt

A. Jaeschke,
Regiments-Büchsenmacher in Oels.

Eiserne Koch- und Heizöfen

empfiehlt in größter Auswahl

J. Hirschmann.

Mit königl. kais. Ministerial-

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.

Gegen Hals und Brustleiden

Vor Fälschungen wird gewarnt.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh.

Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereinigung der vorzüglichsten, den Respirations-Organen zuträglichen Kräutersäften mit dabei gleichzeitig magenstärkenden Eigenschaften wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medaillen prämiirt. — Es befinden sich Depôts dieser Specialität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager à 4 Sgr. à Paquet in **Oels** bei **P. R. Lück**; in **Bernstadt** bei **P. W. Castner.**

Rettig-Bonbons

für Husten und Brustleiden

von *Drescher & Fischer* in Mainz.

Lose à 16 Sgr. Paket à 4 Sgr. Schachteln à 5 Sgr.

Rettig-Syrup, à 7 Sgr.

Alleinige Niederlage in der Papier-Handlung von Friedrich Foerster.

Die Färberei, Appretur- und Wasch-Anstalt von Heinrich Mueller in Berlin

empfiehlt sich hiermit zur weiteren gefälligen Beachtung. — Alte gebrauchte oder verlegte, seidene, wollene Stoffe, (Kleider, Garne, Bänder 2c.,) werden wie **neu** in obiger Anstalt hergestellt und in kürzester Frist bei Berechnung billigster Preise zurückgeliefert.

Aufträge für obige Färberei werden in der **J. Karfunkel**'schen Buchhandlung angenommen und zu Original-Preisen prompt ausgeführt.

Stearinkerzen, das Pack zu 5, 6, 7 und 8 Sgr., sowie **Paraffin-, Belmontine- und Wiener Apollo-Kerzen,** zu billigen Preisen, offerirt

Hermann Müller.

Ein verheiratheter Gärtner, mit **guten** Attesten versehen, sucht zu Ostern (auch kann, wenn es gewünscht wird, derselbe schon eher antreten) eine Anstellung auf einem Dominium; das Nähere zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Ein gebrauchter, jedoch gut gehaltener Flügel steht zum billigen Verkauf; das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ich habe so eben große Vorräthe von

Sola-Wechseln und Prima-Wechseln

drucken lassen und kostet das Stück 3 Pf.

Oels. **A. Ludwig.**

100, 700, 4000 Thaler baar Geld werden sofort zu Hypotheken auf Grundstücke nachgewiesen von dem Kommissionair **C. Pfleckner** in Oels.

Astrachaner Caviar,
Elbinger Neunaugen,
marin. Rollaal,
„ Kräuter-Heringe,
„ grüne Heringe,
Roll-Heringe,
Brat-Heringe

empfiehlt

E. R. Hoenisch.

Den Herrn Gerichtsschreibern, so wie allen Geschäftsmännern, kann ich ein anerkannt praktisches **Quittungs-Formular** empfehlen, 6 Stück auf dem Bogen, à Bogen 4 Pf., das Buch 7½ Sgr.

A. Ludwig, Buchdruckereibesitzer.

Das den Erben des verstorbenen Fleischermstrs. **Friedrich Jäschke** gehörige, hierselbst belegene Haus Nr. 206 Bernstadt, abgeschätzt auf 488 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem **am 9. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekentabelle des Grundstücks, sowie die Kaufbedingungen können im Bureau II. eingesehen werden.

Bernstadt, den 13. September 1865.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Ergebene Anzeige.

Nachdem ich hierorts ein Holz- und Kohlen-Geschäft eröffnet habe, empfehle ich zu geneigter Abnahme und zu den zeitgemäß billigsten Preisen: alle Arten Nutz- und Brennhölzer, Bretter, wie auch Stück- und Würfelkohle, aus den besten Gruben Oberschlesiens, und Freiburger Schmiedekohle.

Kohlen in Metzen und Vierteln, sowie Brennholz von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bis zur Viertel-Klafter werden in meiner Behausung verkauft. Bei Abnahme größerer Quantitäten, welche frei Hausthür angefahren werden, wolle man gefälligst bei mir Zettel lösen.

Bestellungen auf ganze Waggons Kohlen frei Bahnhof Brieg, Ohlau, Breslau, werden, bei rechtzeitiger Aufgabe, durch mich ebenfalls prompt ausgeführt.

Bernstadt, den 24. Oktober 1865.

E. Kaschner,
Breslauerstraße Nro. 57.

Berlinische Lebens-Versicherungsgesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend **Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke No. 8, sowie von sämmtlichen Agenten derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäfts-Pläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Oels, den 1. November 1865.

A. Bretschneider. **C. F. Mayer.**

Die Fallsucht heilbar!

Eine „**Anweisung**" die **Fallsucht** (**Epilepsie**) durch ein nicht medizinisches **Universal-Heilmittel** binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von **H. F. Fröndhoff. Warendorf** in **Westfalen.** Im Selbstverlage des Herausgebers, 1865", welche gleichzeitig viele Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten enthält, wird auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis und franco versandt.

Oberschlesische Steinkohlen

erster Qualität, nach Maaß und in ganzen Waggon-Ladungen, empfiehlt

Breslau. **P. Kriebel,**
Neue Tauenzienstraße,
Lagerplatz 12 d. Oberschl. Eisenbahn.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt, vom 4. November 1865.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Centn. rlr.	sgr.	pf.	das Schock rlr.	sgr.	pf.
Höchster	2	10	—	1	24	—	1	12	—	—	—	—	—	27	—	—	12	—	1	3	—	10	—	—
Mittler	2	7	—	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 28. Oktbr.																								
Höchster	2	4	—	1	20	—	1	7	—	2	20	—	—	26	—	—	12	—	1	8	—	10	—	—
Mittler	2	3	—	1	19	6	1	6	6	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	2	—	1	19	—	1	6	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau vom 4. November 1865.

	feine	mittel	ordin.	
Weiß. Weizen	77—80	75	65	Sgr.
Gelber dito	74—76	72	65	"
Roggen . .	55—56	54	53	"
Gerste . .	42—44	40	35	"
Hafer . .	29—30	28	25	"
Erbsen . .	64—66	62	56	"
Kleesaat rothe	———	—	—	"
dito weiße	———	—	—	"